



Zahl: 004-1/04-2021

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 02. Dezember 2021

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesende:

Heimatliste:

Herr BGM Josef Haaser
Herr BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger
Herr GR Georg Horngacher
Herr GR Martin Steiner
Herr GR Thomas Osl
Herr GR Josef Alois Lettenbichler

Zukunft Angath:

Frau GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Herr GR Josef Egger
Frau EGR`in Corinna Sonderegger

Umbruchsliste Angath:

Herr GR Josef Lettenbichler

Entschuldigt:

Herr GV Martin Wimpissinger
Frau GR`in Agnes Danklmaier

Nicht entschuldigt:

Zuhörer:

mehrere

Noch anwesend:

Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 10 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 02.11.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet Angath (30er Zone) laut dem verkehrstechnischen Gutachten vom 1.10.2021 Hirschhuber und Einsiedler OG
5. Beratung und Beschlussfassung über einen flächengleichen Grundtausch mit einer privaten Fläche (124 m², betroffene Grundstücke: Gst. Nr. 2 und Gst. Nr. 640/3) laut Vermessungsurkunde 728/2021GT Trigonos Vermessung, nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
 - a) Übernahme einer Teilfläche der Gst. Nr. 2 durch die Gemeinde Angath
 - b) Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der Gst. Nr. 2
 - c) Herausnahme aus dem öffentlichen Gut Teilfläche 640/3
 - d) Übertragung der Teilfläche der Gst. Nr. 640/3 an Ehrenstrasser Georg
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer privaten Fläche (28 m²) aus der Gst. Nr. 225/57, laut der Vermessungsurkunde GZL 10540/21T Vermessung Zehentner und Rieser, in das öffentliche Gut der Gemeinde Angath nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
 - a) Übernahme einer Teilfläche der Gst. Nr. 225/57 durch die Gemeinde Angath zur Gst. Nr. 225/24
 - b) Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der Gst. Nr. 225/57
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages (Anbringung Fledermauskästen) mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft
8. Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsansuchen 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
11. Personalangelegenheiten: nicht öffentlich

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

2. Bericht über die Kassenprüfung vom 02.11.2021

Josef Egger, in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der Kassenprüfung am 2.11.2021 wie folgt:

Es wurde der Zeitraum 29.06 bis 02.11.2021 von ihm und Martin Steiner geprüft. Bei der durchgeführten Prüfung gab es keine Beanstandungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026

Bgm. Josef Haaser:

Dem Gemeinderat wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen der Entwurf für den Voranschlag 2022 und der mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2026 übermittelt.



Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom 18.11.2021 bis 02.12.2021 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Am wichtigsten ist für die Gemeinde der **Finanzierungshaushalt**. Die geplanten Ausgaben werden hier den geplanten Einnahmen gegenübergestellt. In der Budgeterstellung soll vor allem darauf geachtet werden, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. D.h. die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden. Die im VA vorgesehenen Kosten für das Krankenhaus Kufstein könnten sich noch erhöhen. Abhängig ist das von dem Landeszuschuss für die Covid-19 Kosten.

Weiters war für 2021 die erste Zahlung für das Feuerwehrauto vorgesehen. Da bis zur Erstellung des Voranschlages 2022 nicht sichergestellt war, dass die Anlieferung des Fahrwerkes noch 2021 erfolgt, wurde sicherheitshalber die gesamte Finanzierung des Fahrzeuges für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Weiters ist die dringende Sanierung der WC Anlagen und gleichzeitige Errichtung eines barrierefreien WCs im Kindergarten vorgesehen.

Finanzierungshaushalt 2022:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.286.300,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 206.000,00
- Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 2.022.100,00
- Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 610.200,00
Nettofinanzierungssaldo	€ - 140.000,00

Der negative Nettofinanzierungssaldo entsteht durch die Anschaffung des neuen Feuerwehrautos und ist über den Jahresüberschuss 2021 gedeckt.

Ergebnishaushalt 2022

Summe Erträge	€ 2.334.000,00
Summe Aufwendungen	€ 2.461.900,00
Nettoergebnis	€ - 127.900,00

Der Bürgermeister trägt die Investitionen größer als 10.000,00 Euro dem Gemeinderat vor.
Feuerwehrauto € 430.000, -
Errichtung Verlegung Bushaltestelle € 100.000, -
Oberflächenentwässerung Feinplanie € 33.000, -

Die Afa beträgt € 420.900,00 die Investitionen € 598.200,00 somit wird das Vermögen wieder vergrößert.

GR Josef Egger stellt einige Fragen zum Entwurf des Voranschlages.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen Einwänden bzw. Änderungsvorschlägen kommt, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet Angath (30er Zone) laut dem verkehrstechnischen Gutachten vom 1.10.2021 Hirschhuber und Einsiedler OG

Sowohl die Verordnung als auch das verkehrstechnische Gutachten, samt Plänen, wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermitteln. Die Verordnung wurde bereits von Seiten des Landes vorgeprüft.

Sowohl GR Josef Lettenbichler als auch GR Georg Horngacher erkundigen sich, warum die Zone nicht auch im Bereich des Kindergartens vorgesehen ist.
GR Thomas Osl erklärt, dass dies noch ein Thema im Verkehrsausschuss ist.

GR Georg Horngacher regt an, ob es nach dem Beschluss der 30 Zone möglich ist, die Bodenschwelle Richtung Langkampfen zu entfernen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung wie folgt zu beschließen?

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBL 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2019 in Verbindung mit § 94 d Z4 lit. d StVO, werden nachfolgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten im Ortskern der Gemeinde Angath nördlich der L213 wird gem. § 20 Abs. 1 StVO 1960 das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2 Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Z 11a in Verbindung mit § 52 lit.a, Z 10a (Beginn der 30km/h Zonenbeschränkung) und nach § 52 lit.a Z 11b StVO in Verbindung mit § 52 lit.a, Z 10b (Ende der 30km/h Zonenbeschränkung) an den in der Planbeilage 1 und 2 (Verordnungs- und Beschilderungsplan) vom 01.10.2021 bezeichneten Standorten. Die Planbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung wie folgt zu beschließen:

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBL 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2019 in Verbindung mit § 94 d Z4 lit. d StVO, werden nachfolgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten im Ortskern der Gemeinde Angath nördlich der L213 wird gem. § 20 Abs. 1 StVO 1960 das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2 Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Z 11a in Verbindung mit § 52 lit.a, Z 10a (Beginn der 30km/h Zonenbeschränkung) und nach § 52 lit.a Z 11b StVO in Verbindung mit § 52 lit.a, Z 10b (Ende der 30km/h Zonenbeschränkung) an den in der Planbeilage 1 und 2 (Verordnungs- und

Beschilderungsplan) vom 01.10.2021 bezeichneten Standorten. Die Planbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass letzte Woche von der Bezirkshauptmannschaft die Verordnung für die 7,5 t Beschränkung übermittelt wurde und daher nun die Schilder bestellt und ehestmöglich montiert werden.

5. **Beratung und Beschlussfassung über einen flächengleichen Grundtausch mit einer privaten Fläche (124 m², betroffene Grundstücke: Gst. Nr. 2 und Gst. Nr. 640/3) laut Vermessungsurkunde 728/2021GT Trigonos Vermessung, nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**
- a. Übernahme einer Teilfläche der Gst. Nr. 2 durch die Gemeinde Angath
 - b. Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der Gst. Nr. 2
 - c. Herausnahme aus dem öffentlichen Gut Teilfläche 640/3
 - d. Übertragung der Teilfläche der Gst. Nr. 640/3 an Ehrenstrasser Georg

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen ein Auszug aus dem Plan übermittelt. Es handelt sich hier um die grundbücherliche Durchführung des bereits in der diesjährigen Junisitzung vom Gemeinderat beschlossenen Grundtausches.

In der Vermessungsurkunde ist dargestellt, dass Herr Georg Ehrenstrasser von seiner Gst. Nr. 2 an die Gemeinde 124 m² abtritt – im Gegenzug erhält Herr Georg Ehrenstrasser von der Gemeinde 124 m² von der Gst. 640/3.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, einen flächengleichen Grundtausch mit einer privaten Fläche (124 m², betroffene Grundstücke: Gst. Nr. 2 und Gst. Nr. 640/3) laut Vermessungsurkunde 728/2021GT Trigonos Vermessung ZT GmbH, ausgefertigt am 17.08.2021, nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

- a. Mit Übernahme einer Teilfläche der Gst. Nr. 2 durch die Gemeinde Angath
- b. Mit Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der Gst. Nr. 2
- c. Mit Herausnahme aus dem öffentlichen Gut Teilfläche 640/3
- d. Mit Übertragung der Teilfläche der Gst. Nr. 640/3 an Ehrenstrasser Georg

zu beschließen und die vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch vom Bürgermeister durchführen zu lassen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**jeweils EINSTIMMIG**), einen flächengleichen Grundtausch mit einer privaten Fläche (124 m², betroffene Grundstücke: Gst. Nr. 2 und Gst. Nr. 640/3) laut Vermessungsurkunde 728/2021GT Trigonos Vermessung ZT GmbH, ausgefertigt am 17.08.2021, nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

- a. Mit Übernahme einer Teilfläche der Gst. Nr. 2 durch die Gemeinde Angath
- b. Mit Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der Gst. Nr. 2
- c. Mit Herausnahme aus dem öffentlichen Gut Teilfläche 640/3
- d. Mit Übertragung der Teilfläche der Gst. Nr. 640/3 an Ehrenstrasser Georg

zu beschließen und die vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch vom Bürgermeister durchführen zu lassen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer privaten Fläche (28 m²) aus der GSt. Nr. 225/57, laut der Vermessungsurkunde GZL 10540/21T Vermessung Zehentner und Rieser, in das öffentliche Gut der Gemeinde Angath nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**

- a. Übernahme einer Teilfläche der GSt. Nr. 225/57 durch die Gemeinde Angath zur GSt. Nr. 225/24
- b. Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der GSt. Nr. 225/57

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen ein Auszug aus der Vermessungsurkunde übermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Grundabtritt von Herrn Andreas Bramböck an die Gemeinde Angath. Dies wurde bereits bei der damaligen Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt und soll nun auch grundbücherlich durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Übernahme einer privaten Fläche (28 m²) aus der GSt. Nr. 225/57, laut der Vermessungsurkunde GZL 10540/21T Vermessung Zehentner und Rieser, ausgefertigt am 08.09.2021, in das öffentliche Gut der Gemeinde Angath nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

- a. Mit Übernahme einer Teilfläche der GSt. Nr. 225/57 durch die Gemeinde Angath zur GSt. Nr. 225/24
- b. Mit Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der GSt. Nr. 225/57

zu beschließen und die vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch vom Bürgermeister durchführen zu lassen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**jeweils EINSTIMMIG**), die Übernahme einer privaten Fläche (28 m²) aus der GSt. Nr. 225/57, laut der Vermessungsurkunde GZL 10540/21T Vermessung Zehentner und Rieser, ausgefertigt am 08.09.2021, in das öffentliche Gut der Gemeinde Angath nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz*

- a. *Mit Übernahme einer Teilfläche der GSt. Nr. 225/57 durch die Gemeinde Angath zur GSt. Nr. 225/24*
- b. *Mit Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche der GSt. Nr. 225/57*

zu beschließen und die vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch vom Bürgermeister durchführen zu lassen

7. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages (Anbringung Fledermauskästen) mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft**

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen der Servitutsvertrag übermittelt. Gegenstand dieses Servitutsvertrages ist, dass innerhalb des rosa eingekreisten Bereiches 5 Fledermauskästen befestigt werden sollen. Dies ist eine Auflage der Behörde, dass diese Nistkästen montiert werden müssen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Vorgehensweise nicht richtig war. Es sollte grundsätzlich klar sein, dass zukünftig nicht im Nachhinein etwas beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Servitutsvertrag mit einer einmaligen Entschädigung in Höhe 750,00 von zwischen der Gemeinde Angath als Servitutsgeber und der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft als Servitutsnehmerin zu beschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**8 JA, 2 NEIN**) den vorliegenden Servitutsvertrag mit einer einmaligen Entschädigung in Höhe 750,00 von*

zwischen der Gemeinde Angath als Servitutsgeber und der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft als Servitutsnehmerin zu beschließen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsansuchen 2021

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Aufstellung sämtlicher im VA vorgesehenen Subventionen und den bereits eingetroffenen Subventionsansuchen übermittelt. Der Bürgermeister trägt die Subventionsvorschläge vor und der Gemeinderat berät über die Höhe der Summen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende Subventionen für 2021 gemäß Beilage 1 zu gewähren?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), folgende Subventionen für 2021 gemäß Beilage 1 zu gewähren*

9. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

Die Wahl wurde am 24.11.2021 ausgeschrieben. Bei der letzten Gemeinderats-, Bürgermeisterwahl wurden 7 Beisitzer beschlossen. Die Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer muss bis spätestens 6.12.2021 erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die Gemeinderäte auf 6 Beisitzer wobei die Aufteilung folgendermaßen erfolgt:

Heimatliste	4 Beisitzer
Zukunft Angath	2 Beisitzer

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass sich die Sonderwahlbehörde laut Gesetz aus dem Wahlleiter, dessen Stellvertreter und drei Beisitzern zusammensetzt, wobei die Aufteilung der Beisitzer mit zwei von der Heimatliste und einem von der Zukunft Angath zusammensetzt. Die Namhaftmachung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer muss bis spätestens 6.12.2021 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass für die Gemeindewahlbehörde zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 6 Beisitzer bestellt werden?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), dass für die Gemeindewahlbehörde zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 6 Beisitzer bestellt werden*

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters

Das Fahrverbot beim Rundwanderweg ist noch bei der BH in Prüfung.

Der ÖBB Informationstag wird verschoben – es sind aber derzeit keine Arbeiten geplant.

Die konst. Sitzung der Gemeindewahlbehörde findet am **16.12.2021** statt.



Am **9. Februar 2022 um 19:00 Uhr** findet die endgültige Prüfung der Wahlvorschläge und der etwaigen Koppelungserklärungen durch die Gemeindewahlbehörde statt.
Bei der **Gemeinderatssitzung am 24.02.2022** wird auch das obligatorische Gemeinderatsgruppenfoto gemacht.

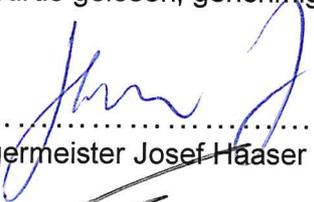
GR GR Thomas Osl erkundigt sich nach dem Baulandumlegungsverfahren.

Thomas Osl erkundigt sich weiters über den Stand des Projektes Hochwasserschutz Brixentaler Ache.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten und einer Beilage.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister Josef Haaser


.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Schriftführerin Maria Fasching


.....
2. Gemeinderatsmitglied

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Beschlossen	VA	Beantragt	2020
1/163000-729200	Feuerwehr	700	700	1000	700
1/269000-757001	Eisschützenverein	500	700	700	500
1/269000-757002	Sportförderung				
	Broad Pass	500	500	700	500
	FC Angath	500	500	700	500
	SV Angerberg	350	350	350	350
	Skiclub Latella	350	250	400	350
1/312000-757000	Krippenverein	500	700	700	500
1/322000-757000	Musikkapelle	3.300	3.300	3.800	3.300
1/369000-757001	Schützenkompanie	700	700	700	700
1/369000-757002	Kameradschaftsbund	200	200	200	200
1/390000-757004	Kirchenchor (InnHarmonie)	500	500	600	500
1/530000-757002	Bergwacht	100	100	100	100
	Bergrettung (Erhöhung: Infektionsschutz)	300	300	500	500
	Bergrettung einmalig für Digitalfunk			400	
1/530000-757004	Wasserrettung	300	300	301,80	300
1/740000-757000	Landjugend	700	700	700	700
1/740000-757002	Bäuerinnen	700	500	700	500
1/742000-757004	Bienenzuchtverein	200	100	100 bis 200	200
			10.400	12.751,80	10.400